

RGBl-1211071-Nr14-Gesetz-Volljährigkeit, Großjährigkeit

**Gesetz, betreffend Änderung zum Eintritt der Volljährigkeit im gesamten Bundesgebiet
Deutschland (Deutsches Reich)**

[Hier, das Gesetz zum Ausdrucken](#)

gegeben am 07.17.2012, im Namen des Deutschen Reiches

In Kraft gesetzt am 11.11.2012 durch Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger
nach erfolgter Zustimmung des Volks-Bundesrathes und des Volks-Reichstages, was folgt:

Nr. 14

Das Bürgerliche Gesetzbuch zum Stand 28.10.1918 wird in § 2 wie folgt geändert.

§ 1.

Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des achtzehnten Lebensjahres ein.

§ 2.

Dieses Gesetz tritt mit der Veröffentlichung im Deutschen Reichs-Anzeiger in Kraft

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1211071-Nr14-Gesetz-Volljährigkeit" Amtsschrift](#)

[Reichsgesetzblatt "RGBl-1211071-Nr14-Gesetz-Volljährigkeit](#)

Amtsschrift ist Frakturschrift: die Sie hier finden: [FRAKTUR.TTF](#) - diese bitte in den Ordner
Windows/Fonts kopieren - Schrift wird installiert